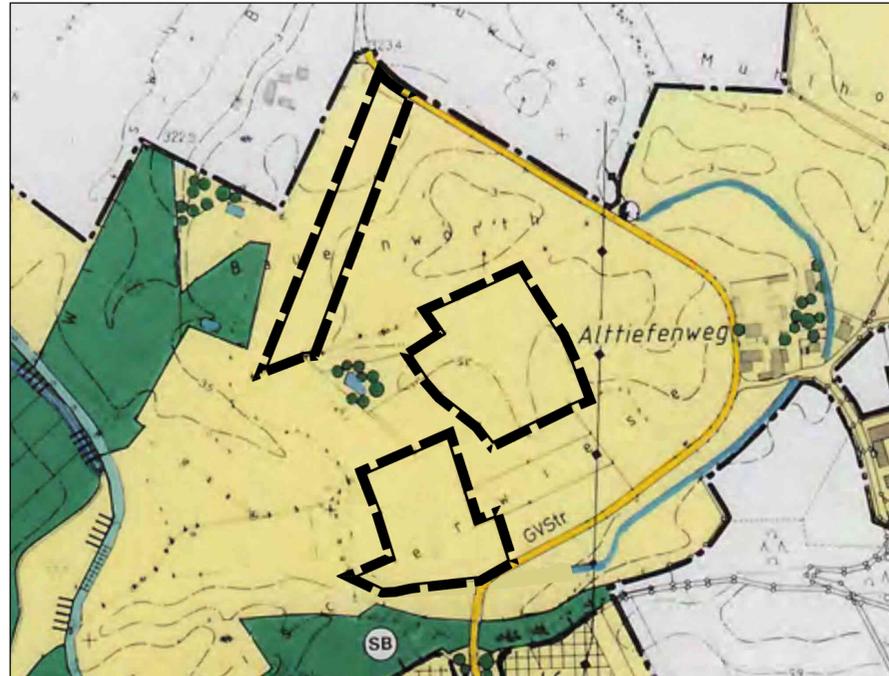


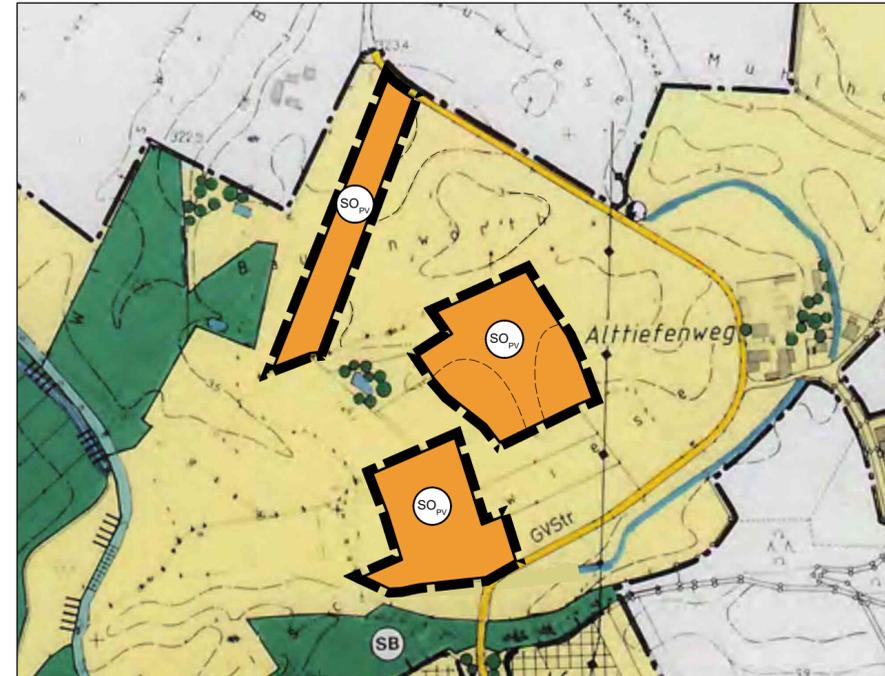
Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberpörling



LEGENDE:

-  Geltungsbereichs
-  Höhenlinien
-  Landwirtschaftliche Nutzfläche

Flächennutzungsplanänderung durch das Deckblatt Nr. 14



LEGENDE:

-  Geltungsbereichs
-  Höhenlinien
-  Landwirtschaftliche Nutzfläche
-  Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Oberpörling hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans vom 16.01.1997 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans vom 16.01.1997 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans vom 16.01.1997 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zum Entwurf des Flächennutzungsplans vom 16.01.1997 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans vom 16.01.1997 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Oberpörling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Flächennutzungsplans vom 16.01.1997 in der Fassung vom festgestellt.

Oberpörling, den

..... (Siegel)
Thomas Stoiber, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Deggendorf hat den Flächennutzungsplan vom 16.01.1997 mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Deggendorf, den (Siegel)

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans vom 16.01.1997 in der Fassung vom wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan vom 16.01.1997 in der Fassung vom wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan vom 16.01.1997 in der Fassung vom ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans vom 16.01.1997 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Oberpörling, den

..... (Siegel)
Thomas Stoiber, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 14 "Freiflächen-photovoltaikanlage SO Niederpörling"



Gemeinde: Oberpörling

Landkreis: Deggendorf

Regierungsbezirk: Niederbayern

Vorentwurf

22.10.2024



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Daniel Wagner

Wagner



1 : 5.000

Projekt: Freiflächenphotovoltaikanlage SO Niederpörling

Datei: 1.1_FNP-5000_SO_Niederpörling_AD

L2405056